

## Protokoll der außerordentlichen Jahresmitgliederversammlung 2016

### **Top 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Jaworski eröffnet am 27.08.2016 um 15.15 Uhr im Vereinshaus auf der Kleingartenanlage Bornhöved die Versammlung und begrüßt alle anwesende Mitglieder. Er fragt die Mitglieder, ob die Einladungen fristgemäß eingegangen sind. Alle 23 Mitglieder stimmen zu. Herr Jaworski stellt darauf die Beschlußfähigkeit fest. Das stellvertretende Vorstandsmitglied Astrid Demmler übernimmt die Protokollführung.

### **Top 2: Anträge, Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Jaworski übernimmt wieder das Wort und teilt mit, dass von zwei Mitgliedern Anträge eingegangen sind. Die Versammlung ist sich einig, diese hinter dem Tagespunkt 7 einzureihen. Er bittet nun um Genehmigung der Tagesordnung:

**23 Ja-Stimmen- keine Nein-Stimme /** Beschluss angenommen

### **Top 3: Genehmigung Geschäftsordnung unserer Satzung vom 22.07.2015**

Es wurde wie folgt abgestimmt: **23 Ja- Stimmen und keine Nein-Stimme**

Herr Jaworski bestätigt hiermit die gültige Geschäftsordnung in dieser Versammlung

### **Top 4: Genehmigung des Protokolls der Jahres - Hauptversammlung 2016**

Herr Jaworski fragt die Anwesenden, ob eine Lesung des Protokolls gewünscht wird. Die Mitglieder verzichten auf diese. Jaworski bittet nun um Genehmigung.

Ohne Einwände wurde wie folgt abgestimmt:

**21 Ja-Stimmen, keine Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen /** Beschluss angenommen

### **Top 5: Beschlussfassung über Aufteilung von Kosten der fälligen Knickarbeiten an unsere Pächter bei überschreitenden Pflichtarbeitsstunden in Form unserer beschlossenen Aufwandsentschädigung und den dazu gehörenden Nebenkosten**

Mit einer fünftel Mehrheit wurde dieser Tagespunkt herausgenommen. Es wurde statt dessen die Bildung eines Gremium unter der Leitung von Britta Ebel beschlossen. Eine Liste wurde zeitgleich erstellt, wo sich die Anwesenden schriftlich bereit erklärt haben, ohne weitere Forderungen, mit Hilfestellung des Vorstandes, die Knicks selbst schneiden zu wollen. Der Vorsitzende fügt hinzu, das sich weitere freiwillige Mitwirkende gerne bei Frau Ebel anmelden können.

Um 15.30 erscheint ein weiteres Mitglied, ein anderes hat sich verabschiedet.

### **Top 6: Beschlussfassung über Aufteilung von Kosten der notwendigen Räumung zwecks Wiederverpachtung von Parzelle 21 und eventuellem Teilabriss der Laube an unsere Pächter bei überschreitenden Pflichtarbeitsstunden in Form unserer beschlossenen Aufwandsentschädigung und den dazugehörenden Nebenkosten.**

Mit kurzen Worten erklärt Herr Jaworski, der Pächter dieser Parzelle sei verstorben und die Nachkommen haben das Erbe ausgeschlagen, so das dann der Verein selbst für die Räumung und Wiederherrichtung verantwortlich ist. Die Abfallentsorgung wird vorrausichtlich ca. € 300,- Euro ohne Aufwandsentschädigungen kosten. Bei höheren Kosten, solle diese in 2017 umgelegt werden. Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, das dieses immer wieder vorkommen kann.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**21- Ja-Stimmen und keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen /** Beschluss angenommen

### **Top 7: Beschlussfassung über Änderung der Beitragsordnung wie folgt:**

Von jedem Pächter wird ein jährlicher Knickkostenbeitrag in Höhe von € 12,- Euro gezahlt, der gesondert für die zehnjährige Knickschnittverpflichtung als Rücklage angelegt wird. Hier wird von 50 aktiven Pächtern ausgegangen. Erhöht sich oder verringert sich die Pächterzahl, so wird dieser Beitrag angepasst. Die Rücklage gehört dann zu den festen Erhaltungskosten und wird bei eventuellen Kündigungen nicht erstattet.

Der Vorsitzende erklärt, das Knickschneiden ist eine feste Vertragsverpflichtung unseres Generalpachtvertrages. Mit diesem Antrag möchte er nachhaltig in einem Zeitraum von 10 Jahren die Knickkosten sichern. Das wäre pro Pächter € 1,- Euro mehr je Monat.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**4- Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen / Beschluss abgelehnt**

### **Top 7a: Beschlussfassung über ein fristgerecht eingereichter Antrag mit zwei Punkten wie folgt:**

**1. Der Wasserbeitrag bei privater Entnahme durch den Zählerschlauch soll wieder statt € 5,- je tausend Liter nun € 1,20 gesenkt werden.**

Nach reger Diskussion wurde wie folgt abgestimmt:

**10 - Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen / Beschluss abgelehnt**

### **2. Beschlussfassung über eine nachhaltige Befestigung unseres Hauptweges**

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**4 - Ja-Stimmen, 10- Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen / Beschluss abgelehnt**

### **Top 7b: Beschlussfassung über ein fristgerecht eingereichter Antrag mit drei Punkten wie folgt:**

**1. In den Wintermonaten von November bis März soll das Befahren von Fahrzeugen zwecks Wegschonung untersagt sein. Das Tor bekäme dann ein Zahlenschloss, um Ausnahmen zu ermöglichen**

Nach reger Diskussion wurde wie folgt abgestimmt:

**Keine Ja-Stimmen, 20- Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen / Beschluss abgelehnt**

Ein Mitglied hat sich verabschiedet.

### **2. Beschlussfassung über Wiedereinführung der Brauchtumfeuer**

Dazu verliest Herr Jaworski die Brandschutzordnung des Bornhöveder Amtes.

Diese kann auch gerne auf unserer Internetseite nochmal nach gelesen werden.

Die Beschlussfassung lehnt der Vorstand mit erklärter Begründung ab.

Es ist eine freiwillige Veranstaltung, die ordnungsgemäß organisiert werden muß.

Herr Jaworski ist gerne bereit diese Veranstaltung erstmalig zu den Ostertagen

mit Hilfe anderer Mitglieder und nach den Maßgaben der Behörden zu organisieren.

Die Anwesenden befürworten ebenfalls diesen Vorschlag.

Die Beschlussfassung darüber entfällt.

Weitere drei Mitglieder haben sich ebenfalls verabschiedet.

### **3. Beschlussfassung über ein zuzahlendes Entgelt in Form einer Versäumnisgebühr bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung unserer Mitglieder- Versammlungstermine.**

Beim erstmaligen Nichterscheinen sollen € 10,- Euro je Mitglied, beim zweiten mal darauffolgend € 20,- Euro erhoben werden. Für jedes weitere Fernbleiben sind dann immer € 10,- zu zahlen. Dieses Geld soll dann für außergewöhnliche Ausgaben genutzt werden.

Herr Jaworski erklärt: Die Versammlungstermine werden überaus rechtzeitig in den

Aushangkästen ausgelegt, so das man sich darauf einstellen kann. Davor, noch

rechtzeitiger, werden Hinweise auf die Aushangkästen per Postkarte zugesendet.

Selbst, wenn man nur in einem Zeitraum von 14 Tagen seine Parzelle aufsucht, und es nicht versäumt, in den Aushangkästen zu schauen, ist eine Einladung sicher zur Kenntnis zu nehmen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

**13 - Ja-Stimmen, 2- Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen / Beschluss angenommen**

### **Top 8: Gartenbegehungen**

Herr Jaworski erklärt den Anwesenden die Notwendigkeit angemeldeter Gartenbegehungen in einigen Parzellen. Die letzte hat vor 10 Jahren stattgefunden.

Sollten nach zweimaligen Anmeldeversuchen die Parzellenbesitzer keine Zeit finden dabei zu sein, so wird dann eine eigenständige Begehung der Parzelle stattfinden.

Zudem geht der Vorstand auch in Parzellen hinein, wo seit mindestens fünf Wochen keine Aktivität mehr stattgefunden hat.

Ziel ist es anzuschauen, ob sich die Parzelle in einem, nach den Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes, ordnungsgemäßen Zustand befindet. Wir geben dann Hilfestellung, welche Arbeiten notwendig sind, um einen Werterhalt der Parzelle sicherzustellen.

### **Top 9: Einbrüche, Überlegung Versicherungspflicht**

Der Vorsitzende erklärt, jeder Pächter ist selbst verantwortlich, um sich gegen Einbruch, Diebstahl und Vandalismus zu schützen und diesen vorzubeugen.

Aus diesem Grund ist immer zur einer Versicherung zu raten.

Noch wichtiger wäre es, sich eine Versicherung gegen Brandschäden anzulegen.

Die verbrannte Laube ist zu entsorgen ( Sondermüll ) und eine neue muss wieder aufgebaut werden. Das kann bis zur Privatinsolvenz des Pächters kommen, wenn die dafür nötigen Mittel nicht da sind. Der Verein wird es in gemeinschaftlicher Interesse dann einfordern müssen.

### **Top 10: Nochmaliger Hinweis zu Bebauungen, Rasenanlagen, Wasser auf der Parzelle e.c.t.**

Herr Jaworski weist darauf hin, dass sämtliche Veränderungen, die der Aufteilung der Grundfläche betreffen, wie z.B. Rasen anlegen, Bebauungen, Wasseranlagen, vor Beginn der Arbeiten, dem Vorstand gemeldet werden müssen und einer Genehmigung abzuwarten ist. Wir stehen den kommunalen Bauämtern meldepflichtig gegenüber.

Die Drittelteilung des Pachtlandes ist immer noch lt. Bundeskleingartengesetz, und natürlich auch nach unserer Satzung, Gartenordnung und dem Pachtvertrag, aktuell. Auch wenn immer behauptet wird, dieses wird nicht mehr so eng gesehen, habe ich es bei der letzten Gerichtsverhandlung mit einem ehemaligen Pächter ganz anders erlebt.

In einer Klageverhandlung werden immer die Grundlagen des Gesetzes beachtet; so lange es nicht auf Bundesebene geändert wurde.

### **Top 11: Verschiedenes**

Zu dem Punkt Verschiedenes hat sich kein Mitglied mehr zu Wort gemeldet.

Somit schließt der Vorsitzende um 17.35 die Versammlung und bedankt für die diesmal sehr gute Beteiligung.

Diese Kopie ist für den Aushang und der Online-Bereitstellung vorgesehen.  
Das Original ist zu den Akten gelegt.